

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Zweckverband Interkommunales Industriegebiet „Seedorf-Waldmössingen“

#### Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

vom 02.10./06.10.1998 i. d. Fassung vom 18.07.2007

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Industriegebiet „Seedorf-Waldmössingen“ hat in der Sitzung am 23.03.2021 gem. § 6 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, § 6 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich, § 205 des Baugesetzbuches, sowie gem. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Industriegebiet „Seedorf-Waldmössingen“ beschlossen:

#### **in § 16 wird folgender Absatz 8 neu eingefügt** **Verwendung von Einnahmen**

(8) Sofern an das Verbandsgebiet angrenzende Betriebe Flächen außerhalb und innerhalb des Verbandsgebietes nutzen und das Finanzamt bei der Veranlagung der Gewerbesteuer keine Zerlegung vornimmt wird Folgendes vereinbart:

Die Gewerbesteuer der in Satz 1 genannten Betriebe wird anhand der Betriebsfläche zerlegt.

a. Das Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen, das anhand der außerhalb des Verbandsgebietes liegenden Fläche ermittelt wird, verbleibt bei der Gemeinde auf deren Gemarkung sich der Betrieb befindet.

b. Das Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen, das anhand der innerhalb des Verbandsgebietes liegenden Fläche ermittelt wird, wird in einem Verhältnis 65/35 zugunsten der Gemeinde verteilt, auf deren Gemarkung sich der Betrieb befindet.

#### **in § 24 wird folgender Satz 3 angefügt:** **Inkrafttreten**

Die Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Industriegebiet „Seedorf-Waldmössingen“ vom 23.03.2021 tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Schramberg, 23.03.2021

Dunningen, 23.03.2021

gez. Dorothee Eisenlohr

gez. Peter Schumacher

Große Kreisstadt Schramberg  
Oberbürgermeisterin

Gemeinde Dunningen  
Bürgermeister

